

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Philipp Magalski und Simon Kowalewski (PIRATEN)

vom 20. März 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. März 2015) und **Antwort**

Zentrale Tiersammelstelle in Berlin – Anzahl verwahrter Tiere und Kosten

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Tiere wurden in den Jahren 2013 und 2014 in der zentralen Tiersammelstelle des Landes Berlin aus welchen Gründen verwahrt (Bitte nach Tierarten und Grund der Verwahrung aufschlüsseln)?

Zu 1.: Im Jahr 2013 wurden in der Tiersammelstelle verwahrt:

Fundtiere:

Hunde	982
Katzen	1282
<u>Sonstige Tiere</u>	<u>222</u>
Insges. =	2.486 Tiere

Verwahrtiere (Sicherstellungen/Verwahrungen)

Hunde	451
Katzen	318
<u>Sonstige Tiere</u>	<u>307</u>
Insges. =	1.076 Tiere

Zudem befanden sich 54 Hunde und 10 Katzen in der Beobachtungsstation (z.B. wegen Einfuhr mit fehlendem Impfschutz).

Insgesamt wurden 2013

1487 Hunde
1610 Katzen
<u>529 sonstige Tiere</u>
= 3.626 Tiere verwahrt

Im Jahr 2014 wurden in der Tiersammelstelle verwahrt:

Fundtiere

Hunde	955
Katzen	1140
<u>Sonstige Tiere</u>	<u>218</u>
Insges. =	2.313 Tiere

Verwahrtiere/Sicherstellungen

Hunde	403
Katzen	409
<u>Sonstige</u>	<u>377</u>
Insges. =	1.189 Tiere

Zudem befanden sich 39 Hunde und 2 Katzen in der Beobachtungsstation (z.B. wegen Einfuhr mit fehlendem Impfschutz).

Insgesamt wurden 2014

1397 Hunde
1551 Katzen
<u>595 sonstige Tiere</u>
= 3.543 Tiere verwahrt

Gründe für die Unterbringung für Fundtiere waren, dass diese Tiere besitzerlos aufgefunden wurden. Diese Tiere waren entweder entlaufen oder ausgesetzt. Im Zweifel ist grundsätzlich davon auszugehen, dass es sich um entlaufene Tiere handelt.

Gründe für die Unterbringung waren für Verwahrtiere, dass diese Tiere durch die Veterinär- bzw. Ordnungsämter oder die Polizei sichergestellt wurden (beispielsweise wegen Verstoßes gegen das Tierschutz- oder Hundegesetz oder gemäß Allgemeinem Sicherheits- und Ordnungsgesetz –ASOG Bln-), zudem ggf. im Rahmen einer Eigentumssicherung, wegen Krankenhauseinweisung der Besitzerin oder des Besitzers oder als Nachlass.

2. Wie lang ist die durchschnittliche Verweildauer dieser Tiere in der zentralen Tiersammelstelle in den Jahren 2013 und 2014? (Aufgeschlüsselt nach Tierart)

Zu 2.: Durchschnittliche Verweildauer 2013:

Fundtiere

Hunde = rd. 4 Tage
 Katzen = rd. 3,5 Tage
 Sonstige = rd. 3,5 Tage

Verwahrtiere (Sicherstellungen/Verwahrungen)

Hunde = rd. 26 Tage
 Katzen = rd. 15 Tage
 Sonstige = rd. 15 Tage

Durchschnittliche Verweildauer 2014:

Fundtiere

Hunde = rd. 3,5 Tage
 Katzen = rd. 3 Tage
 Sonstige = rd. 3 Tage

Verwahrtiere (Sicherstellungen/ Verwahrungen)

Hunde = rd. 16 Tage
 Katzen = rd. 14 Tage
 Sonstige = rd. 15,5 Tage

3. Wie viele Tiere wurden nicht wieder und aus welchen Gründen an die Besitzerinnen bzw. Besitzer zurückgegeben bzw. von diesen abgeholt (Bitte nach Tierarten und Gründen aufschlüsseln)?

Zu 3.: Nicht abgeholte bzw. nicht zurückgegebene Tiere

Fundtiere

2013 nicht abgeholt

Hunde: 387
 Katzen: 1105
 Sonstige Tiere: 210

2014 nicht abgeholt

Hunde : 366
 Katzen : 905
 Sonstige: 207

Aus welchen Gründen die aufgefundenen Tiere von ihren ehemaligen Besitzerinnen bzw. Besitzern nicht abgeholt wurden, ist nicht bekannt. Insofern ist auch nicht feststellbar, ob sich jemand seines Tieres entledigen wollte oder keinen Wert mehr auf sein Tier legte.

Sichergestellte Tiere/Verwahrtiere

2013 nicht an die Besitzerinnen bzw. Besitzer zurückgegebene Tiere:

Hunde = 214
 Katzen = 227
 Sonstige = 298

2014 nicht an die Besitzerinnen bzw. Besitzer zurückgegebene Tiere:

Hunde = 207
 Katzen = 342
 Sonstige = 348

Über die Rückgabe von sichergestellten Tieren an ehemalige Besitzerinnen bzw. Besitzern entscheidet das jeweils örtlich zuständige Ordnungs-/Veterinäramt oder die Amts-/Staatsanwaltschaft. Zumeist liegen die Gründe für eine Nichtrückgabe in Verstößen gegen das Tierschutz- oder Hundegesetz. Es gibt aber auch Tierhalterinnen und Tierhalter, die auf ihre Tiere verzichten und diese daher nicht zurückerhalten. Eine genaue Statistik hierzu liegt dem Senat nicht vor.

4. Wie hoch waren die jährlichen Kosten in 2013 und 2014 für Transport und Unterbringung der Tiere, die der Tiersammelstelle (dem Tierheim) entstanden?

Zu 4.: Für den Transport der Tiere entstanden dem Tierheim keine Kosten, da dieser grundsätzlich durch die Behörde (Bezirksamt Lichtenberg, Amt RegOrd) mit eigenen Kräften und Fahrzeugen erfolgt.

Welche Kosten dem Tierheim bzw. Tierschutzverein selbst für die Unterbringung von Tieren entstanden, ist dem Senat nicht bekannt.

Seitens der Behörde fielen im Rahmen des Vertrages mit dem Tierschutzverein für die Unterbringung von Tieren im Jahr 2013 ein Betrag in Höhe von rd. 505.000 € und im Jahr 2014 ein Betrag von rd. 395.000-€ an Kosten an.

5. Wie hoch waren die in 2013 und 2014 jährlich eingemommenen Gebühren, die den Halterinnen bzw. Haltern seitens des Bezirksamts Lichtenberg in Rechnung gestellt wurden? Wie hoch sind die ausstehenden bzw. nicht-bezahlten Gebühren?

Zu 5.: Im Jahr 2013 betragen die Gebühreneinnahmen 122.087,24 €.

Im Jahr 2014 betragen die Gebühreneinnahmen 128.065,89 €.

Die Kassenreste (ausstehende, offene Forderungen) für 2013 betragen 163.584,29 €, für 2014 betragen diese 120.069,36 €.

6. Wie beurteilt der Senat die Praxis, wonach erst nach Abholung des jeweiligen Tiers aus der Tiersammelstelle der Besitzerin bzw. dem Besitzer vom Bezirksamt Lichtenberg gesondert eine Rechnung übersandt wird? Wäre nicht eine Praxis, wonach erst nach Bezahlung der Gebühren eine Aushändigung des jeweiligen Tiers an die Besitzerin bzw. den Besitzer erfolgt, zielführender zur konsequenten Gebühreneintreibung?

Zu 6.: Die bisherige Praxis hat sich grundsätzlich bewährt.

Die Möglichkeit, Tiere erst nach Zahlung der Gebühren herauszugeben, wurde in der Vergangenheit bereits mehrmals aufgegriffen und geprüft. Es wurden dabei verschiedene Alternativen in Betracht gezogen, wobei sich jedoch zeigte, dass infolge einer Vielzahl von Problemen (u.a. Rechts- und Kapazitätsprobleme) keine geeignete Alternative zur bisherigen Praxis gefunden werden konnte. Zu einer möglichen Alternative - sofortiges Kassieren vor Ort, jedoch ohne Verweigerung der Herausgabe des Tieres - wurde sogar ein längerer Probelauf (damals noch vom Landeseinwohneramt Berlin) durchgeführt, wobei aber leider keine nennenswerten Mehreinnahmen konkret nachweisbar ermittelt werden konnten.

Nachfolgend sei nur beispielhaft auf einige Punkte der sich ergebenden Problematik hingewiesen:

- Eine Verweigerung des Eigentums bzw. der Herausgabe von Tieren aufgrund der Nichtentrichtung der Gebühren (z.B. wegen Zahlungsunfähigkeit) erscheint schon aus Rechtsgründen kaum möglich. Obgleich ein Zurückhaltungsrecht bei Sachen grundsätzlich möglich ist, erscheint eine derartige Verfahrensweise aus Gründen des Tierschutzes nicht vertretbar. Auf Tiere sind zwar grundsätzlich die für Sachen geltenden Vorschriften entsprechend anzuwenden, sie sind aber keine Sachen und werden durch besondere Gesetze geschützt (vgl. § 90a BGB).
- Auch würde ein solches Verfahren vorrangig sozial schwächere Bevölkerungsschichten treffen, die ihre Tiere dann nicht mehr oder erst verspätet unter Mehrkosten zurückerhalten könnten.
- Häufig werden von einkommensschwachen Tierhalterinnen bzw. Tierhaltern Anträge auf Ratenzahlung oder Stundung der Gebühren gestellt, auch bei kleineren Beträgen. Dies wäre praktisch nicht mehr möglich, wenn die Herausgabe des Tieres ohne Sofortzahlung verweigert wird. Die dann notwendige weitere Aufbewahrung der Tiere (bis zur Bearbeitung/Genehmigung des Antrages) würde weitere Kosten verursachen.
- Tiere, zu denen höhere Gebührenforderungen bestehen – z.B. Tiere, die für längere Zeit sichergestellt waren (Gebühren oftmals mehrere hundert bis mehrere tausend Euro) – könnten oftmals nicht mehr zurückgegeben werden.
- In vielen Fällen würden Tiere aus finanziellen Gründen nicht mehr abgeholt werden.

- Zudem würden die Tiere im Falle der Nichtherausgabe (wegen Zahlungsunfähigkeit oder Verweigerung) auf nicht absehbare Zeit weiter verwahrt werden müssen. Die dann zusätzlich entstehenden Kosten in erheblicher Höhe könnten von den zahlungsunfähigen Personen oftmals nicht gezahlt werden, weshalb bei Nichtabholung der Tiere Mehrkosten entstehen würden.
- Eine Herausgabeverweigerung von Tieren würde zudem mit einiger Sicherheit die Kapazitäten des Tierheims Berlin für die Tierunterbringung sprengen.

Bereits angesichts der vorstehend angerissenen Probleme erscheint ein Abweichen von der bisherigen Praxis nicht zielführend.

Berlin, den 8. April 2015

In Vertretung

Bernd Krömer

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Apr. 2015)